

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sponsoring der Fintech Week Eventmanagement GmbH



1. Vertragspartnerin

Fintech Week Eventmanagement GmbH, Eiffelstr. 43, 22769 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 151082, vertreten durch die Geschäftsführung Robert Beddies und Clas Beese, info@fintechweek.de

2. Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH ist Ausrichterin von Veranstaltungen. Sponsoren erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen die Möglichkeit eines Sponsorings.

Zu diesem Zweck bietet die Fintech Week Eventmanagement GmbH verschiedene Sponsoring Pakete an. Die Angebote der Fintech Week Eventmanagement GmbH über die Inhalte der jeweiligen Sponsoring Pakete in Prospekten, Anzeigen, im Internet usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - stets freibleibend und unverbindlich. Ein rechtsverbindlicher Vertrag über das Sponsoring kommt erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung der Fintech Week Eventmanagement GmbH zustande.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit Buchung eines Sponsoring Paketes Vertragsbestandteil und gelten für alle mit dem Sponsoring stehenden Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen zwischen dem Sponsor und der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sponsors finden im direkten Geschäftsverhältnis mit der Fintech Week Eventmanagement GmbH keine Anwendung. Sie gelten selbst dann nicht, wenn diese ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder ihre Leistungen widerspruchslos erbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sponsor für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat.

3. Zustandekommen des Vertrages

Das Angebot der Fintech Week Eventmanagement GmbH in Verbindung mit deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Annahme durch den Sponsor sind maßgebend

für die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Sponsor und der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Abweichende Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fintech Week Eventmanagement GmbH per E-Mail.

Die Annahme des Angebotes durch den Sponsor bedarf der schriftlichen Übersendung per E-Mail an die Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Mit der Annahme erkennt der Sponsor diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ein Rechtsanspruch auf ein Angebot besteht nicht.

Das Angebot bezieht sich nur auf die darin aufgeführten Ausstellungsgüter und Dienstleistungen. Es kann widerrufen werden, wenn es aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben seitens des Sponsors erstellt wurde.

4. Leistungen

Die wechselseitig zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Sponsoring-Vertrag bzw. dem Angebot der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH hat die in dem jeweils gebuchten Sponsorenpaket beschriebenen Leistungen zu erbringen. Der Sponsor zahlt hierfür die vereinbarte Vergütung.

5. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Der Sponsor entrichtet für die von der Fintech Week Eventmanagement GmbH selbst oder durch diese beauftragte Dritte erbrachte, vereinbarte Leistungen eine Vergütung. Die Höhe richtet sich nach dem kaufmännischen Angebot zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Sponsor von der Fintech Week Eventmanagement GmbH eine Rechnung per E-Mail. Sofort nach Eingang der Rechnung beim Sponsor ist der volle Rechnungsbetrag zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer fällig. Der Sponsor ist verpflichtet, den Betrag ohne Abzug und unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen, auf eines der von der Fintech Week Eventmanagement GmbH angegebenen Konten zu überweisen.

6. Pflichten

Ist vereinbart, dass die Fintech Week Eventmanagement GmbH für den Sponsor die Werbung im Rahmen einer Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH übernimmt, räumt der Sponsor der Fintech Week Eventmanagement GmbH die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen, unwiderruflichen, nicht ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Namen und Marken ein.

Die Einräumung dieser Rechte ist auf die zwischen Sponsor und Fintech Week Eventmanagement GmbH im Angebot festgehaltene Veranstaltung beschränkt. Mit Angebot und Annahme des Angebotes und der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Einräumung der Nutzungsrechte für beide Seiten als vereinbart.

Änderungen nach Zustandekommen des Vertrages hinsichtlich Namen und Marken zeigen die Vertragspartnerinnen sofort der jeweils anderen Vertragspartnerin an und räumen die erforderlichen abweichenden Nutzungsrechte binnen 10 Tagen nach beidseitiger Kenntnis ein.

Nicht rechtzeitig gelieferte Daten sind von der Fintech Week Eventmanagement GmbH nur dann zu berücksichtigen, wenn dies technisch ohne Mehraufwand für die Fintech Week Eventmanagement GmbH möglich ist. Andernfalls verfällt der Leistungsanspruch des Sponsors, ohne dass die Vergütung hierdurch gemindert wird oder dem Sponsor Schadensersatzansprüche zustehen.

Der Sponsor sichert ausdrücklich zu, dass er Inhaber der Urheber und Werknutzungsrechte der eingereichten Daten ist und gewährleistet, dass sämtliche Angaben zu den eingereichten Daten der Wahrheit entsprechen. Der Sponsor sichert ferner zu, dass sämtliche durch ihn eingereichten Daten keine Rechte Dritter verletzen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Die genaue Platzierung der Logos und sonstigen Daten des Sponsors obliegt, soweit hierüber keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

7. Datenübermittlung und -nutzung

Dem Sponsor ist bekannt, dass die Fintech Week Eventmanagement GmbH in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt ist, die den Sponsor betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, an Dienstleistungspartnerinnen der Fintech Week Eventmanagement GmbH weiterzugeben. Mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Sponsor hierzu sein Einverständnis.

Eine darüber hinaus gehende Nutzung, insbesondere eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf der Daten durch den Veranstalter an Dritte, ist ausgeschlossen, es sei denn, sie erfolgt im vorbezeichneten Rahmen oder der Sponsor hat der Weitergabe seiner Daten ausdrücklich zugestimmt.

Der Sponsor kann der Speicherung und Verwendung der erhobenen und gespeicherten Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen: datenschutz@fintechweek.de. Dies kann dazu führen, dass die Fintech Week Eventmanagement GmbH zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben nicht mehr in der Lage ist. Eine Haftung der Fintech Week Eventmanagement GmbH oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.

8. Nichtstattfinden der Veranstaltung

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit die Veranstaltung – gleich aus welchem Grund – nicht durchgeführt wird. In diesem Fall erhält der Sponsor bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Sponsors sind ausgeschlossen.

Im Falle von höherer Gewalt oder zwingenden Gründen, für die die Fintech Week Eventmanagement GmbH nicht verantwortlich ist, ist sie zudem berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise abzusagen. Der Sponsor hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz.

9. Haftung

Die Haftung der Fintech Week Eventmanagement GmbH, ihrer Organe, Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Fintech Week Eventmanagement GmbH, ihrer Organe, Vertreterinnen und Erfüllungsgehilfen auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Alle Ansprüche gegenüber der Fintech Week Eventmanagement GmbH sind schriftlich geltend zu machen.

10. Wohlverhalten und Vertraulichkeit

Beide Parteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Events von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

Sie verpflichten sich, über die getroffene Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

11. Kündigung

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform per E-Mail. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Vertragspflicht trotz einer vorherigen Abmahnung weiterhin schuldhaft verletzt.

12. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Jede Änderung oder Ergänzung sowie eine Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Gegenseitige Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei abgetreten werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinngehalt der ursprünglichen Absichten der Parteien möglichst weitgehend entsprechen. Dies gilt für unbeabsichtigte Lücken entsprechend.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Hamburg, 29.03.2019